

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 501/2019-2024	Datum: 26.04.2023	Zeichen: FD JKS/Rak
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	14.06.2023	5	/	/
Finanzausschuss	15.06.2023	zur Kenntnis genommen		
Hauptausschuss	19.06.2023	9	/	/
Stadtrat	29.06.2023	21	/	/

beschlossen am: <u>29.06.2023</u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Abschluss einer Entgeltvereinbarung
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt das Einvernehmen zur Entgeltvereinbarung 2023 zwischen dem Landkreis Börde und der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Katharinen“ als Träger der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ zu erteilen. Die Entgeltvereinbarung 2023 vom 21.12.2022 ist Bestandteil des Beschlusses.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit dem Träger der Tageseinrichtung eine Vereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Landkreis Börde hat am 21.12.2022 mit der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Katharinen“ als Träger der Tageseinrichtung „St. Katharinen“ eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Die Vereinbarung für die Tageseinrichtung wurde für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geschlossen.

Die Entgeltvereinbarung wurde der Stadt Wolmirstedt zur Erteilung des Einvernehmens übergeben. Die Stadt Wolmirstedt hat die Kalkulationsunterlagen der Entgeltvereinbarung auf Plausibilität geprüft. Die Kalkulationsunterlagen konnten wie folgt bestätigt werden.

Entgeltvereinbarung „St. Katharinen“

Vereinbarungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

- umlagefähige Kosten: 361.811,68 €
Personalkosten: 240.572,91 €
Sachkosten: 121.238,77 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.567,82 €

Die Entgeltvereinbarung wird mit der Herstellung des Einvernehmens wirksam.

Aus der Entgeltvereinbarung ergibt sich eine Nachzahlung an den Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023. Die Berechnung der Nachzahlung erfolgt auf der Grundlage der Hochrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023, wobei die tatsächliche Belegung im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.05.2023 die Grundlage bildet.

Entgeltvereinbarung „St. Katharinen“

Im **Abrechnungsjahr 2023** wird dem Träger der Tageseinrichtung der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 11.05.2021 mit den **Platzkosten 2021** (KK 10h/Tag: 1.335 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 21.12.2022 (1.567 €) ergibt sich für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023 **eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 30.300 €**.

Die Nachzahlung auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 21.12.2022 in Höhe von ca. 30.300 € und die monatlichen Abschlagszahlungen ab 01.08.2023 sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2023.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

X ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten): 30.300 €	Jährliche Folgekosten/ lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt X ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto: 36512 529100

Anlage: Entgeltvereinbarung vom 21.12.2022